

## **Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller/Szabolcs Mihalyi, SP): Lohnkürzung für Lehr- und Betreuungspersonal in der Stadt Bern?**

Im Nachgang zur Teilrevision des Schulreglements werden die Schulverordnung und die Verordnung zu der Tagesschule und Ferieninseln revidiert. Die bestehende Schulverordnung wird teilrevidiert, die Verordnung über die Tagesschule und die Ferieninseln wird totalrevidiert und neu «Verordnung zur Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern» genannt.

Die Schulkommissionen der Stadt wurden aufgefordert zu den zwei dazugehörigen Verordnungen bis zum 16. Mai (eine Frist von 10 Tagen) Vernehmlassungen einzureichen. In den Erläuterungen des Gemeinderats dazu bleiben wichtige Änderungen der Pensen (bzw. Bezahlung) der Lehrkräfte unerwähnt:

Heute wird im Tagesschulreglement (Art. 20) definiert: "Für Betreuungspersonen gemäss Art. 60 f, Abs. 1 des Schulreglements entspricht eine Betreuungsstunde einem Beschäftigungsgrad von 2.38 Prozent. Sie werden für ihre Tätigkeit in der Tagesschule in die Gehaltsklasse für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe eingereiht." Nun wurden die Lehr- und Betreuungspersonen via Schulleitungen vom Schulamt über folgende Änderung informiert: "Ab Sommer werden die Lehrpersonen pro Betreuungsstunden 2.07 % angestellt. Ab August 2022 gilt also für die Umrechnung 103 Minuten Betreuungszeit pro Lektion (bisher 90 Minuten Betreuung). Diese 103 Minuten entsprechen den Minuten, welche eine Lehrperson für eine Lektion Unterricht einsetzen muss."

Diese entspricht einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und de Facto einer Lohnkürzung von fast 10%. Dies ist zugleich eine Abwertung der Attraktivität des Schulstandortes Bern. Dies ist besonders beim gesamtschweizerischen Mangel an Lehr- und Betreuungspersonal fatal. Für uns stellt sich die grundsätzliche Frage: Will die Stadt Bern Ganztagschulen oder nicht? Momentan wird so Politik gemacht, dass Lehr- und Betreuungspersonen ausbrennen und den Job verlassen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen begründet?
2. Warum hat die Stadt weder mit den entsprechenden Schulleitungen noch mit den Mitarbeitenden die Änderungen vorab diskutiert?
3. Warum wurden die betroffenen Personen erst nach Ende April bzw. nach dem spätestmöglichen Termin für eine Kündigung vor dem neuen Schuljahr informiert? Für Lehr- und Betreuungspersonen ist nun ein Stellenwechsel aufgrund der massiv geänderten Anstellungsbedingungen erst auf nach dem Wintersemester 2022/23 möglich.

Bern, 19. Mai 2022

*Erstunterzeichnende: Barbara Keller, Szabolcs Mihalyi*

*Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Timur Akçasayar, Barbara Nyffeler, Nicole Cornu, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Valentina Achermann, Nicole Bieri, Halua Pinto de Magalhães, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Sara Schmid, Katharina Altas, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Manuel C. Widmer, Laura Binz*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die beabsichtigte Anpassung der Beschäftigungsgradprozente ist den beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Rahmen des Projekts KiBe kommuniziert worden. Im Entwurf der totalrevidierten Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (Tagesbetreuungsverordnung; TBV, die ab 1. August 2022 die TSFV ablösen wird), wie er in eine Kurzkonsultation gegeben

worden ist, ist zur Beseitigung von Ungleichbehandlungen ein Beschäftigungsgrad von 2.07 Prozent je Betreuungsstunde anstelle von 2.38 % vorgesehen (E-Art. 24 Abs. 4 TBV).

Die mit der Kleinen Anfrage aufgeworfene Problematik ist erkannt, lässt sich allerdings nicht im Rahmen einer Kleinen Anfrage beantworten. Im Rahmen der gestützt auf die Kurzkonsultation laufende Finalisierung der TBV wird geprüft, ob auf die Anpassung der Beschäftigungsgradprozen- te verzichtet werden soll.

Bern, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat